



Ihr Elternbeiratsvorstand:

Anke Heimhardt	07452/6809474 anke.heimhardt@web.de
Martina Homscheid	07452/816354 martina.homscheid@jomaro.de
Petra Katz	07459/40200 petra.katz@t-online.de
Bergit Müller-Hoefler	07052/889129 bg-hoefler@web.de

Nagold, September 2010

Liebe Elternvertreter,

wir möchten Sie ganz herzlich in Ihrem neuen Amt begrüßen und gleichzeitig auch unseren Dank an Sie aussprechen, sich für dieses Amt zur Verfügung zu stellen. Dies hier ist unser kleines OHG-Handbuch für neue Elternvertreter, mit allen uns wichtig erscheinenden Informationen. Neben den allgemeinen Informationen zu Aufgaben des Klassenpflegschaftsvorsitzenden und den Klassenelternvertreterwahlen, haben wir auch einen Leitfaden zum Umgang mit Schüler- oder Elternbeschwerden beigefügt.

Auf vier OHG-Veranstaltungen bzw. Aktionen möchten wir Sie besonders hinweisen:

1. Lehrer-Elternvertreter-Fest:

Zu Beginn des ersten Schulhalbjahres, nach erfolgter Elternvertreterwahl am ersten Klassenpflegschaftsabend, findet in der Mensa an einem Nachmittag ein Fest für Lehrer und Elternvertreter statt, zu dem wir Sie schon heute einladen möchten.

In lockerer Runde besteht bei Kaffee und Kuchen die Möglichkeit, einander besser kennen zu lernen. Der Termin wird sowohl im OHG-Aktuell als auch am ersten Klassenpflegschaftsabend bekannt gegeben.

2. Klassenstufensitzungen:

Im Dezember bzw. Januar finden getrennte Klassenstufensitzungen statt. Hier werden speziell Fragen und Probleme der einzelnen Klassenstufen behandelt und diskutiert. Zu den Klassenstufensitzungen sind alle interessierten Eltern, Elternvertreter, Lehrer und die Schulleitung eingeladen.

3. Klassenkalender:

Der Klassenkalender wird von der Schule an alle Klassen mit festem Klassenzimmer ausgeteilt und dort aufgehängt. In diesem Kalender sollen durch die Schüler und die unterrichtenden Lehrer alle Klassenarbeitstermine, Projekte, Schullandheimaufenthalte, Veranstaltungen etc., die diese Klasse betreffen, eingetragen werden. Dies soll dazu beitragen, dass sowohl die in dieser Klasse unterrichtenden Lehrer als auch die Schüler stets alle Termine im Blick haben. Unter Umständen lassen sich so Häufungen von Klassenarbeiten vermeiden.

Der Elternvertreter sollte sich in regelmäßigen Abständen informieren, ob der Klassenkalender in diesem Sinne geführt wird und bei Bedarf die unterrichtenden Lehrer oder verantwortlichen Schüler bitten, die Eintragungen vorzunehmen

4. Information/Kommunikation:

Auf der OHG-Homepage unter www.ohg-nagold.de und im OHG-Aktuell, das vierteljährlich erscheint, stehen alle aktuellen Informationen und Termine, wie z.B. Projekte, Konzerte, Schulkonferenzen, Gesamtlehrerkonferenzen, die das OHG betreffen. Deswegen empfehlen wir jedem Elternvertreter, sich regelmäßig einen aktuellen Überblick zu verschaffen. Dies ist auch deshalb wichtig, weil wir als Vorstand mit Ihnen als Elternvertreter über das Internet und den Austausch von E-Mails schnell und direkt kommunizieren können.

Einladungen zu Sitzungen der verschiedenen Gremien und Arbeitskreise, Einladungen zu Vorträgen oder Veranstaltungen werden in der Regel per E-Mail unter dem Absender <protopvw@web.de> verschickt. Besitzt der Elternvertreter keine E-Mail-Adresse, so erhält er die Einladungen schriftlich über die Klassenlehrer. Ab und zu werden Informationen oder Einladungen verschickt, die eine Aufforderung zur Weiterleitung an die Eltern Ihrer Klasse enthalten. Bitte kommen Sie dieser Aufforderung soweit wie möglich nach. Sie tragen so zu einer guten Kommunikation zwischen Elternbeiratsvorstand, den einzelnen Gremien und Klassen sowie unter den Eltern bei.

Sollten Sie Fragen oder Probleme bei Ihrer Tätigkeit als Elternvertreter haben, sprechen Sie uns gerne an, damit wir Sie unterstützen können.

Ihr Elternbeiratsvorstand

Anke Heimhardt

Martina Homscheid

Petra Katz

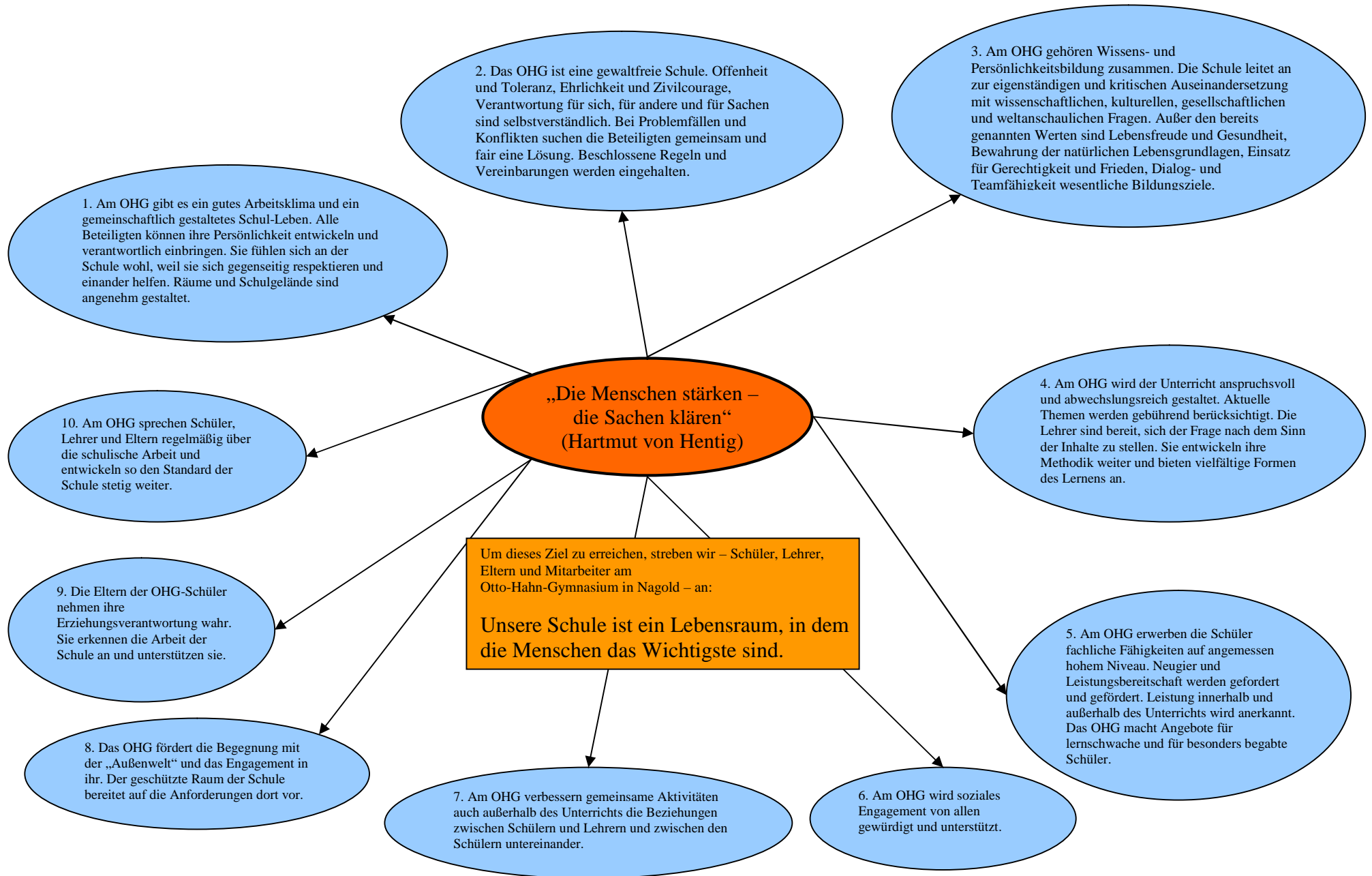
Bergit Müller-Hoefer

Handbuch für Elternvertreter

- Leitbild des Otto-Hahn-Gymnasiums
- Aufgaben des Klassenpflegschaftsvorsitzenden
- Was soll und kann der Klassenpflegschaftsvorsitzende über die gesetzliche Verpflichtung hinaus tun?
- Klassenelternvertreter – Wahlen
- Die Gremien der Elternvertretung und der Elternmitwirkung
- Leitfaden: Umgang mit Schüler- und Elternbeschwerden



Leitbild



Aufgaben des Klassenpflegschaftsvorsitzenden
(Grundlagen: §55, §56 Schulgesetz/ §§5-9 und §§14-20 Elternbeiratsverordnung)

Ein Klassenpflegschaftsvorsitzender hat folgende **Verpflichtungen**:

nach seiner Wahl	sich mit dem Klassenlehrer in Verbindung setzen und dabei die künftige Form der Kommunikation (beiderseitige Ansprechzeit, regelmäßiger Kontakt per Telefon oder E-Mail) und die künftige Zusammenarbeit besprechen (Elternvertreter und Lehrer sollten ihre Vorstellungen offen legen). Eine Klassenliste mit den Namen der Schüler anfertigen, bitte aus Datenschutz-Gründen vorher die Eltern um ihr Einverständnis bitten. Auf der Liste sollten Der Name des Schülers, Tel.-Nr., ggf. Wohnort, Straße und E-Mail-Adresse stehen.
nach seiner Wahl	Ggf. sich von seinem Vorgänger die Klassenunterlagen der letzten Jahre geben lassen, vielleicht auch die des Klassenkontos
nach seiner Wahl	sich den Termin der kommenden Elternbeiratssitzung vom amtierenden Elternbeiratvorsitzenden oder dem Klassenlehrer geben lassen
während des ganzen Schuljahres	Die Klasse durch offenes Gehör (über das eigene Kind oder Mitschüler, Informationen anderer Eltern, Hinweise der Lehrer) beobachten Vertretung der Klasse nach außen, falls notwendig Bei Problemen Kontakt mit den Ansprechpartnern halten (Klassenlehrer, Elternbeirat, Schulleitung) Halten Sie bei Unterrichtsausfällen und Unregelmäßigkeiten bezüglich der Stundentafel engen Kontakt mit dem Klassenlehrer bzw. dem Schulleiter und suchen sie ggf. gemeinsam nach Lösungen!
unter Umständen	auf Wunsch, bei Problemen oder besonderen Gelegenheiten, einen außerordentlichen Elternabend organisieren in Absprache mit dem Klassenlehrer, ggf. Kontakt zum Elternbeiratsvorstand aufnehmen.
im 2. Schulhalbjahr	mit dem Klassenlehrer und ggf. weiteren Lehrern den anstehenden 2. Elternabend abstimmen
nach der Abstimmung bezüglich des Elternabends mit dem KL	Einladung mit den notwendigen konkreten Angaben (Zeitpunkt, Ort, Tagesordnungspunkte) formulieren Eltern sollten die Einladung mindestens 1 Woche vor dem Termin erhalten, falls möglich auch Infos zu Teilthemen hinzufügen. Klassenlehrer/Schule bitten, die Einladung über die Kinder zu verteilen.
am 2. Elternabend	Vorbereitungen vor Ort treffen, Sitzordnung kommunikativ gestalten, die Sitzung leiten: Begrüßung, Zusammenfassung des letzten Halbjahres kurz vortragen, kurze Berichte aus Elternbeiratssitzungen, div. Arbeitskreisen geben. Tagesordnungspunkte moderieren, evtl. Ausblick auf Kommendes geben Beschlüsse mit Abstimmung können nur gefasst werden, falls dieser Punkt in der Tagesordnung aufgeführt war.
nach dem Elternabend	auf die Umsetzung der Beschlüsse achten
im neuen Schuljahr (spätestens 5. Woche)	Die Vorbereitung zum ersten Elternabend treffen und dazu einladen (sofern nicht von der Schule vorgegeben), man ist kommissarischer Elternvertreter bis zur Wahl; auf der Tagesordnung muss der Punkt „Neuwahlen“ aufgeführt sein.
spätestens in der 6. Woche	Den 1. Elternabend bis zum Ende der Wahl des neuen Klassenpflegschaftsvorsitzenden leiten. Vorher in die Wahlrichtlinien schauen, Stimmzettel und Sammelgefäß für geheime Wahlen nicht vergessen.
falls ein neuer Elternvertreter gewählt wurde	eine Amtsübergabe vornehmen und dem Nachfolger hierbei die gesammelten Unterlagen und persönlichen Informationen überlassen (kein persönliches Eigentum)

Was soll und kann der Klassenpflegschaftsvorsitzende über die gesetzliche Verpflichtung hinaus tun?

Treffen der Eltern auch außerhalb der Elternabende organisieren, z.B. Stammtische, Grillfeste, gemeinsame Unternehmungen, um die Klassengemeinschaft zu stärken

Weitere Personen als Referenten zu den Elternabenden einladen, z.B. Erziehungs- oder Suchtberater, Vertreter der Agentur für Arbeit, Schulpsychologen. Zu geeigneten Tagesordnungspunkten können auch die Schüler eingeladen werden. Unter Umständen können sich die Eltern verschiedener Klassen zu einem Themenabend treffen

Die Eltern zu den Elternabenden und bei anderen Gelegenheiten mit entsprechenden themenbezogenen Materialien zu versorgen

Es wäre gut, wenn der Klassenpflegschaftsvorsitzende die aktuelle Ausgabe des Schulgesetzes bei sich zu Hause hätte. Bei Interesse bitte an den EB-Vorstand wenden.

Er sollte mit den anderen Elternbeiräten den Austausch und die Zusammenarbeit suchen

Informieren Sie die Eltern über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten an der Schule, z.B. im Förderverein, in Arbeitskreisen oder sonstigen Veranstaltungen

Informieren Sie sich selber regelmäßig über das aktuelle Geschehen an der Schule

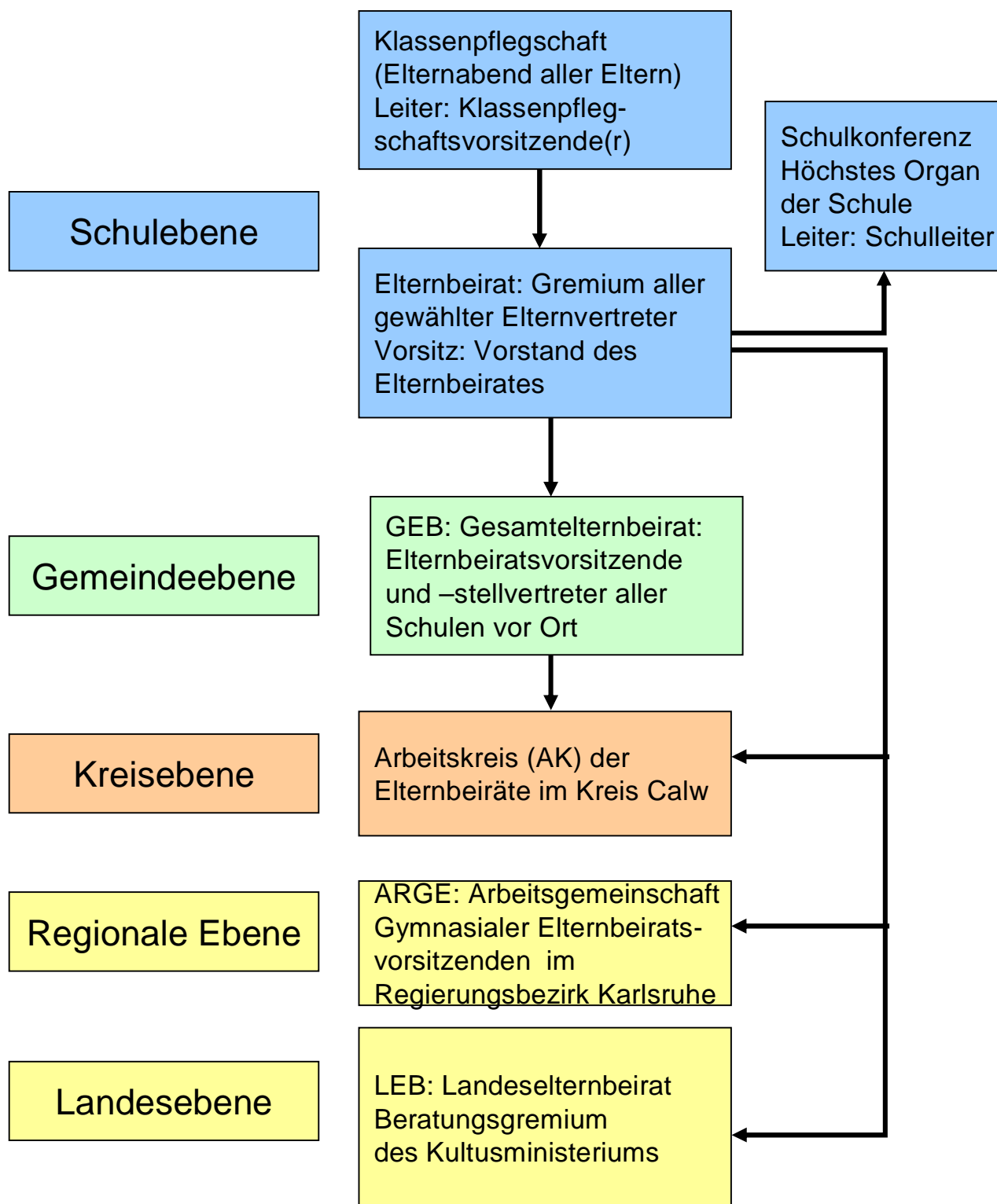
Nehmen Sie an den Elternbeiratssitzungen, den diversen Arbeitskreisen an ihrer Schule teil und bringen Sie sich dort ein

Lockern Sie die Elternabende durch eine kreisförmige Sitzordnung auf, bei neu gebildeten Klassen sind auch Namensschilder sinnvoll oder kurze Spiele zum Kennenlernen.

Auf einen Blick: Klassenelternvertreter-Wahlen

Wann?	Innerhalb der ersten 6 Wochen des neuen Schuljahres müssen die neuen Klassenelternvertreter in der Klassenpflegschaftssitzung gewählt werden, d.h. der erste Elternabend muss innerhalb dieses Zeitraumes stattfinden.
Wer darf wählen?	Jeder anwesende Elternteil (mit Sorgerecht) darf wählen (egal, wie viele Kinder der Familie in der Klasse sind) Stimmrechtsübertragungen an andere Personen sind nicht möglich
Wie wird informiert?	Der amtierende Klassenpflegschaftsvorsitzende führt den Tagesordnungspunkt „Wahlen“ in der Einladung auf; Die Einladung muss mindestens eine Woche vor dem Termin an die Eltern über die Schule verteilt worden sein. Unter Umständen lädt die Schule zu festen Terminen zum ersten Elternabend ein bzw. der Elternbeiratsvorsitzende von neu gebildeten Klassen; Klassenlehrer leitet die Sitzung bis nach den Wahlen
Was vorher tun?	Vorbereitung der Wahl: Wahlordnung nochmals durchlesen, genügend Stimmzettel vorbereiten, Sammelgefäß bereithalten
Ablauf	Falls die Schule keine eigene Wahlordnung hat, das ist der Regelfall, gilt folgende Vorgehensweise: <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Elternvertreter weist kurz auf die Wahlen und das Wahlverfahren hin. 2. Bestimmung eines Wahlleiters (dieser ist dann nicht wählbar, darf aber mit abstimmen). 3. Nachfrage, ob jemand der Anwesenden eine geheime Wahl wünscht (auf Stimmzetteln), sonst gilt die offene Wahl per Handzeichen. 4. Der Wahlleiter erstellt die Kandidatenliste für den ersten Vorsitzenden der Klassenpflegschaft; dies kann manchmal sehr zeitaufwendig sein. 5. Nun wird der erste Vorsitzende der Klassenpflegschaft gewählt, offen oder geheim. 6. Die Handzeichen bzw. Stimmzettel werden gezählt bzw. ausgewertet. 7. Erstplatzierten fragen, ob er die Wahl annimmt. 8. Wiederholung von Punkt 4-7 für den Stellvertreter des Klassenpflegschaftsvorsitzenden. Manchmal kommen hier zusätzliche Bewerber hinzu. Nicht automatisch den Zweitplatzierten der ersten Runde zum Stellvertreter erklären. 9. Wahlergebnis schriftlich festhalten, dem Klassenlehrer zur Weiterleitung geben.

Die Gremien der Elternvertretung und der Elternmitwirkung



Leitfaden: Umgang mit Schüler- oder Elternbeschwerden

Das gemeinsame Handeln von Schule und Elternhaus ist im Grundgesetz festgelegt. Es dient dem Wohl des Kindes, wenn Lehrer, Eltern und eventuell andere an der Erziehung beteiligte Personen sich zu Erziehungspartnerschaften zusammenschließen.

Eine auf gegenseitigem Vertrauen aufgebaute Partnerschaft unterstützt die ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schülern und bildet das Fundament für eine positive schulische und soziale Entwicklung.

Die Zusammenarbeit von Eltern als den Experten für ihre Kinder und den Lehrern als Experten für das Lernen ermöglicht einen positiven und individuellen Lernweg für jedes Kind.

Dennoch kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen Eltern/Schülern und Lehrern. Häufige Anlässe hierfür sind unterschiedliche Auffassungen über Noten, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Bildungsempfehlungen oder Leistungsanforderungen. Ein Großteil dieser Konflikte ist im Gespräch lösbar. Nur ein geringer Teil ist so gravierend, dass sofort formale Beschwerdewege beschritten werden müssen.

Eine Lösung im Gespräch setzt allerdings voraus, dass beide Parteien daran interessiert sind und dazu bereit sind, den Konflikt als Chance zur Weiterentwicklung aller zu sehen.

Grundsätzlich gilt:

Je früher bei auftretenden Fragen und Problemen das Gespräch gesucht wird, desto eher lassen sich Missverständnisse ausräumen und Lösungen finden. Dabei lassen sich auf der Basis einer stabilen Beziehung Probleme und Konflikte leichter lösen, als „wenn der Karren bereits im Dreck steckt“. Suchen Sie deshalb immer wieder das Gespräch mit den Lehrern und Lehrerinnen und nutzen sie die Klassenpflegschaftsabende zum Aufbau von Vertrauen und gegenseitigem Verständnis.

Konflikte sind nicht dazu da, um ihnen auszuweichen, sondern um sie zu bearbeiten und zu lösen!

Wie Konflikt lösende Gespräche aussehen und gelingen können, wird im Folgenden dargestellt.

1. Liegt ein Konflikt vor, bewerten Sie sachlich, welchen Schweregrad er hat. Prüfen Sie ehrlich und ruhig, ob sich eine Konfliktaustragung tatsächlich lohnt.
2. Wenn ja, versuchen Sie zu klären:
 - Wer betroffen ist?
 - Ob das Problem schon zum wiederholten Male aufgetreten ist?
 - Ob darüber bereits Gespräche stattgefunden haben?
 - Und – wenn ja – wer daran beteiligt war?
 - Handelt es sich um eine Konflikt, von dem mehrere Schülerinnen und Schüler einer Klasse betroffen sind, sollten Sie mit deren Eltern das Problem besprechen und überlegen, ob es am nächsten Elternabend vorgebracht werden kann. Verabreden Sie, wer was sagt, damit die anderen nicht plötzlich einen Rückzieher machen und Sie allein dastehen.

3. Unter Umständen muss aber innerhalb kürzester Zeit ein „**Gespräch mit den Betroffenen**“ gesucht werden. Bieten Sie sich als „Klärungs-Helfer“ an. Nehmen Sie Kontakt mit den Betroffenen auf und vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.
Steht zu erwarten, dass das Gespräch sehr emotional verlaufen könnte und sie nicht wissen, wie Sie damit umgehen sollen, holen Sie sich Hilfe bei anderen Personen (Elternbeirat, Beratungslehrer, etc.), die das Gespräch ggf. moderieren. Informieren Sie darüber alle Beteiligten und bitten Sie um deren Zustimmung.

Volljährige Schülerinnen und Schüler können diese Wege auch selbst beschreiten und eventuell den Klassensprecher oder Schülersprecher als Vertrauensperson hinzuziehen

- Im Gespräch selber sollten Sie zu Beginn Offenheit und Verständnis für beide Seiten signalisieren.
 - Fragen Sie die Teilnehmer, wie sich das Problem aus ihrer Sicht darstellt und geben Sie jedem Beteiligten das Gefühl, ihn mit seinen Problemen und Empfindungen ernst zu nehmen.
 - Achten Sie darauf, dass die Atmosphäre sachlich bleibt und Verallgemeinerungen und Schuldzuweisungen außen vor bleiben.
 - Versuchen Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Wahrnehmung der Teilnehmer herauszuarbeiten. Helfen Sie, Lösungsvorschläge zu entwickeln. (Was würden Sie in dieser Situation tun?/ Versetzen Sie sich in die Rolle von...)
 - Machen Sie die gemeinsame Zielsetzung deutlich und vergewissern Sie sich, dass alle Gesprächsteilnehmer dies auch so sehen.
 - Gehen Sie nicht auseinander, ohne akzeptable Absprachen getroffen zu haben. Selbst die Feststellung, dass keine Lösung gefunden werden konnte und man weitere Hilfe braucht, kann am Ende eines solchen Gesprächs stehen.
5. Akzeptieren die Beteiligten den Lösungsvorschlag **nicht**, wird **die Gesprächsrunde um den Schulleiter und den Elternbeiratsvorsitzenden erweitert**. Entweder fällt die Schulleitung im Rahmen ihrer Kompetenzen (§90 SchG; Notenverordnung; Dienstgespräch) eine Entscheidung oder es wird eine Konfliktmoderation angeboten. Letzteres bedeutet, dass beide Seiten unter der Moderation des Schulleiters nochmals den Konflikt darstellen und sich auf eine Lösung einigen.
6. Gelingt diese Konfliktmoderation, soll dies in Form einer konkreten schriftlichen Vereinbarung geschehen. Es ist sinnvoll, den Lösungserfolg zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. in 2 Monaten) nochmals gemeinsam zu kontrollieren.
7. Führen alle dialogischen Lösungswege nicht zum Erfolg, ist **die zuständige Schulaufsicht der nächste Adressat**. Bei Gymnasien ist dies die Obere Schulaufsicht (Regierungspräsidium).

Leitfaden für Elternvertreter/innen zum Umgang mit Klagen von Eltern bzw. Schülern

